

## Zur Geschichte der Reichsmünzstätte zu Basel

Autor(en):            Albert Sattler  
Quelle:                Basler Jahrbuch  
Jahr:                 1879

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/38c2a9c7-25c9-455a-8064-50eaf39d5a2a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Zur  
Geschichte der Reichsmünzstätte  
zu Basel.

Von  
Alb. Sattler.

---

Basel ist eine der ältesten Münzstätten der Schweiz. Schon unter den Merowingern, Karolingern und den burgundischen Königen wurden in Basel Münzen geprägt, obgleich in jenen Zeiten keine ständige Münzstätte hier war, sondern die Münzen von den jeweiligen im Gefolge dieser Fürsten befindlichen Münzmeistern nach Bedarf an den Orten, wo sich der Hof dermalen befand, angefertigt wurden.

Bereits in frühester Zeit, vielleicht schon im IX. Jahrhundert, erhielten die Bischöfe das Münzrecht,\*) doch liegen hier keine zuverlässigen historischen Nachrichten vor, sicher ist, daß sie dasselbe im XI. Jahrhundert ausübten, indem aus jener Zeit noch einige Münzen erhalten sind.

Dieses bischöfliche Münzrecht beschränkte sich lediglich auf Silbersorten, während das Prägen von Goldmünzen, wie an

---

\*) Vgl. G. Boos, Geschichte Basels I, 46 f.

manchen andern Orten, so auch hier, ein dem Kaiser allein zuständiges Hoheitsrecht war.

Als die beinahe immer in Geldverlegenheit sich befindenden Bischöfe der damals schnell emporblühenden Stadt ein Privilegium nach dem andern verpfänden oder verkaufen mußten, trat auch der Bischof Johann von Vienne im Jahre 1373 sein Münzrecht der Stadt ab, welche es von dieser Zeit an, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts, ausübte.

Auch der Kaiser Sigismund machte im XV. Jahrhundert von seinem Hoheitsrechte Gebrauch und ließ in Basel eine Münzstätte für Gold errichten, welche während 80 Jahren in vollster Thätigkeit war.

Ueber diese kaiserliche Münzstätte sind bis jetzt nur einzelne kürzere, mitunter auch irrige Notizen in verschiedenen Fachschriften zerstreut veröffentlicht worden und soll es daher die Aufgabe nachstehender Zeilen sein, ein möglichst vollständiges, für sich abgeschlossenes Bild ihrer Thätigkeit zu geben, wozu ich hauptsächlich die von J. Albrecht veröffentlichten Urkunden des ehemaligen Weinsbergischen Archives als kostbare Fundgrube benützte.

Die ersten Nachrichten über eine in Basel zu errichtende „Reichs-Münzstätte“ erhalten wir durch ein Schreiben des Reichserbkämmerers Conrad von Weinsberg an den Rath zu Basel vom Jahr 1425, worin er demselben eröffnet, daß der königliche Münzmeister Glaz und sein Gefelle Fritz Rinmann im Auftrage des Königs zu Basel Goldgulden schlagen, und der Rath der Stadt die Münze beaufsichtigen, sowie den Wardein bestellen solle.

Aus unbekanntem Gründen verzögerte sich aber die Ausführung des obigen Projektes um einige Jahre, und erst im Jahre 1429 ernennt König Sigismund durch einen zu Preß-

burg ausgefertigten Bestallungsbrief Peter Glazen auf 5 Jahre zum königlichen Münzmeister zu Basel.

Unter verschiedenen Vorrechten, die diesem Münzmeister eingeräumt worden, ist u. A. dasjenige, daß er allein die Gerichtsbarkeit über seine Familie, Frau, Kinder, Gefellen, Knechte und Gefinde haben sollte, ausgenommen Diebstahl und Mord, in welchen Fällen der Rath zu Basel zu richten hatte.

Alle diejenigen, welche Gold in die Münze lieferten, sollten durch das ganze Reich freies Geleit und Sicherheit haben, allen Angehörigen des Reiches, Fürsten wie Unterthanen, wird geboten fragliche Münzen ungehindert passiren zu lassen und anzunehmen.

Als Belohnung erhielt der Münzmeister, der Wardein und die sonstigen Angestellten jährlich 80 Gulden aus dem Schlagschatz.

Hinsichtlich dieser neuen Goldgulden wird befohlen, dieselben sollten auf 19 Karat (wie diejenigen von Frankfurt) ausgemünzt werden. Auf der einen Seite soll unser lieben Frauen Bildniß mit dem Jesuskindelein zu sehen sein, mit der Umschrift MONETA BASILIENSIS, auf der andern Seite aber ein Scepter mit dem Reichsapfel und Kreuz und der Umschrift SIGISMUND ROMANOR' REX.

Von jeder Mark Gold, die ausgemünzt wurde, fiel ein halber Gulden als Schlagschatz in die königliche Kasse, welches Geld der Rath einziehen und alle Frohnfasten zu Händen des Königs an den Rath der Stadt Nürnberg senden mußte.

Dies sind in Kürze die Verordnungen über unsere Münzstätte, nach welchen Peter Glaz seine Thätigkeit begann und beträchtliche Ausmünzungen vornahm. Nicht lange blieb aber die Münze in kaiserlichem Besitz, indem Sigismund dieselbe schon nach 2 Jahren nebst denjenigen von Frankfurt und Nördlingen seinem Kämmerer Conrad von Weinsberg für ein nach

und nach erhaltenes Darlehen von 5450 Gulden verpfändete und auch nie mehr in den Fall kam, diese Pfandbriefe einlösen zu können.

Conrad von Weinsberg, ein einsichtsvoller und wohlbegüterter Staatsmann, war bald nach der Wahl des Kaisers Sigismund zum Reichserbkämmerer ernannt worden, womit auch die Aufsicht über die Reichsmünzstätten verbunden war. Er wurde von seinem Gebieter zu mancherlei wichtigen Geschäften verwendet, machte demselben auch mehrere Anlehen, wofür ihm verschiedene Regalien, Reichssteuern, Zölle u. s. w. verpfändet wurden, auch wurde er im Jahre 1421 mit den Herrschaften Falkenstein, Königstein und Münzenberg belehnt.

Sogleich nach dieser Verpfändung ließ C. v. Weinsberg die 3 Münzstätten von diesem Akte in Kenntniß setzen und sandte zu diesem Zwecke seinen vertrauten Caplan Johann Gerber nach Basel, um an Ort und Stelle die erforderlichen Einleitungen zur Uebernahme zu treffen. Da aber in den kaiserlichen Pfandbriefen von der Gold- und Silbermünze die Rede war, welche Letztere der Stadt gehörte, so protestirte dagegen der Rath von Basel indem er sich auf seine ältern Privilegien stützte.

Caplan Gerber schreibt hierüber:

„Zum ersten haben geantwort dy von Basel: Item  
„sy gönnen myne gnedigen herrn von Winsperg der  
„möncke wohl und vor andern und was sy mynes herrn  
„gnaden darzu gedynen vnd gehelfen mogen, da wollen  
„sy willig inne sein. Item aber dy stat Basel hat dy  
„sylbrin moncke inne vnd gehort ine zu, wan sy die-  
„selbe silbrin moncke verpfendt haben von dem bistum,  
„dem sy von alter here zugehört hat.“

Gerber antwortete hierauf:

„Lieben herrn was über wyßheit von rechtz wegen

„zugehort, dar inne tregt ouch myns herrn gnade nit,  
„sondern womit er ouch zu willen gesint an ist er ye  
„willig dazu.“

Hiemit war auch diese Angelegenheit geordnet.

Bei diesem Anlasse ist noch ein Irrthum bei Ochs (Geschichte der Stadt und Landschaft Basel) zu berichtigen, indem derselbe III, 259 sagt: „Während Kaiser Sigismunds Aufenthalt in Basel (vom 11. October 1433 bis 11. Mai 1434) erneuerte er etlichen Reichs-Basallen ihre Lehen, zu welchem Ende man ihm vor dem Münster einen erhabenen Stuhl aufgerichtet, wo er in allem Pomp die Lehenseide abnahm. Bei diesem Anlaß verlieh er, vermuthlich dem C. von Weinsberg, das Recht, goldene Münzen zu Basel zu schlagen.“ Da aber urkundlich festgestellt ist, daß demselben die Münze schon 1431 verpfändet worden, kann von einer Belehnung selbstverständlich keine Rede mehr sein.

Kurz nach Uebernahme dieser Münzstätten durch C. v. Weinsberg verboten die Churfürsten am Rhein in ihren Ländern die Weinsbergischen „Appelgulden“ (von dem darauf befindlichen Reichsapfel so genannt) als zu geringhaltig. Münzmeister Scherff in Frankfurt, an welchen sich Weinsberg diesfalls wandte, bestritt es, zu geringhaltig geprägt zu haben und suchte den Verdacht auf Peter Glaz in Basel zu lenken, wie es sich aber später herausstellte, mit Unrecht, denn Kaiser Sigismund ließ während seiner Anwesenheit in Basel (1433) in Gegenwart verschiedener Väter des h. Conciliums, seiner Rätthe und einiger Abgeordneten des Stadtrathes die Münze prüfen, worauf er beurkundete, daß er sie recht befunden habe.

Inzwischen hatte die Münze ihre Thätigkeit ruhig fortgesetzt. Von St. Marcus des Evangelisten Tag bis am Freitag vor Michaelis 1433, an welchem letztem Tag Caplan Gerber mit P. Glaz abrechnete, waren 61,501 Gulden geprägt worden,

wovon der Schlagschatz 369 Gulden abwarf. Von St. Marttag bis auf Kreuzerhöhung 1434 waren 72,374 Gulden, und von da bis Sonntag vor Valentin 1435, 53,646 Gulden geprägt worden. Aus letzterer Abrechnung geht zugleich hervor, daß inzwischen Stephan Scherff von Frankfurt als zweiter Münzmeister in Basel angestellt worden und dieses Amt mit Glaz gemeinschaftlich verwaltete.

Ein weiteres Anleihen von 1500 Gulden wurde im Jahre 1435 vom Kaiser bei C. v. Weinsberg gemacht und ebenfalls auf die 3 Münzstätten verschrieben, während im Jahr 1436 letzterer selbst in finanzieller Verlegenheit war und durch Caplan Gerber sich Geld zu verschaffen suchte. Dieser machte auch wirklich in Basel in Gemeinschaft mit dem Ritter Hemmann Offenburg ein Anlehen von 4000 Gulden, und zwar bei

Anna, Clauß Slierbachs Wittwe . .	1600 Gulden
Elfen Cluwelin, Bürgerin zu Basel .	1000 "
Heinrich Mügen, dem Brodbeck . .	600 "
Johannsen Homberg, Bürger zu Basel .	800 "

Gegen diese Schuld verpfändete er den Schlagschatz seiner 3 Münzstätten (Frankfurt, Nördlingen und Basel), sowie seine auf 2000 Gulden geschätzten Kleinodien, Gold- und Silbergeschirre u. s. w. Die Heimzahlung sollte in 4 Zielern von der Frankfurter Fastenmesse 1437 an, jährlich mit 1000 Gulden sammt Zinsen, erfolgen. Sowohl die kaiserlichen Pfandverschreibungen über die 3 Münzstätten als die Kleinodien u. s. w. wurden beim Stadtrathe als Faustpfänder hinterlegt. Zu Mitschuldnern wurden eingesetzt Bürgermeister und Rath der Stadt Basel und die beiden Münzmeister Glaz und Scherff. Als Bürgen wurden noch besonders bestellt: Markgraf Wilhelm von Hochberg, Graf Bernhard zu Tierstein, Rudolf von Ramstein, Thuring von Harburg und Ritter Hemmann von Offenburg.

Dieser Schuldbrief wurde ausgefertigt „an unser lieben frauen abent der liechtmesse 1436“.

Mit obigen urkundlichen Nachrichten läßt sich die Notiz bei Dchs III, 546 nicht wohl vereinbaren, daß im Jahre 1434 der Kaiser bei Weinsberg 4000 Gulden und das Jahr nachher noch 1500 Gulden entlehnt habe und ihm dafür das Goldmünzrecht verpfändet worden sei.

Die letzteren 1500 Gulden sind ohne Zweifel dieselben, welche ich schon oben erwähnte, während aber die 4000 Gulden von Weinsberg selbst gegen Verpfändung seines Silbergeschirrs u. s. w. entlehnt worden waren.

Zu dieser Verwechslung gab wahrscheinlich ein Anleihen von 6100 Gulden Anlaß, welches der Kaiser in Basel im Jahre 1434 gemacht hatte und dagegen die kaiserliche Krone und „treffliches Silbergeschirr“ versetzte, während v. Weinsberg angewiesen wurde, mit dem ersten Zudengelde, das er einnähme, diese Reichskleinodien wieder auszulösen.

Aus einer Abrechnung der basler Münzmeister vom Jahre 1436 geht hervor, daß seit Samstag nach Johannis Baptist Tag 1435, bis Samstag nach unser Frauen Liechtmeß 1436, 610 Mark Goldes vermünzt worden waren. Rathherr Andreas Wyler war um diese Zeit Münzwardein.

Im Jahr 1437 leistete v. Weinsberg die erste Abschlagszahlung von 1000 Gulden an seine Schuld und das folgende Jahr fernere 1000 Gulden, wogegen er sein Silbergeschirr wieder zurückerhielt. Für den Rest verschrieb er dem Rath zu Basel seine Münzstätte in dem Sinne, daß, wenn er in-  
nert einer bestimmten Frist die Schuld nicht abzahle, die Basler befugt sein sollten, die hinterlegten Münzbrieife zu ver-  
ganten.

In der Voraussicht diesen Rest nicht bezahlen zu können, da er im Gegentheil immer mehr Geld nöthig hatte, faßte der

Schuldner den Entschluß, sein Münzrecht zu veräußern und ließ durch Peter Glaz dem Rathe zu Basel diesfalls Anträge machen, aber ohne Erfolg. Nicht glücklicher war er mit Dietrich, Erzbischof von Cöln, mit welchem er auch wegen Abtretung der erwähnten 3 Münzstätten unterhandelte.

Kaiser Sigismund war inzwischen (1437) gestorben und seine Nachfolger Wreht, sowie nach ihm Friedrich III. hatten dem Reichskämmerer seine Privilegien nicht nur bestätigt, sondern letzterer ertheilte ihm auch das Recht, seine Münzstätten im Gesammten oder einzeln zu verkaufen.

Conrad von Weinsberg starb am 18. Januar 1448. Nach seinem Tode wurde wegen Tilgung der noch auf seinen Münzstätten haftenden Schuld (es waren noch 1600 Gulden) zwischen seinen Erben und dem Rathe zu Basel lange ohne Resultate unterhandelt, bis die Herzogin Elisabeth von Sachsen, eine geborne von Weinsberg, eine Zusammenkunft beider Theile in Frankfurt verlangte, welche im Jahr 1458 stattfand, und diese Angelegenheit vollständig geordnet wurde. Peter Glaz gab eine Verschreibung von 1600 Gulden auf den Schlagschatz, der Münzmeister von Frankfurt verpflichtete sich jährlich 100 Gulden an die Schuld abzubezahlen, die Söhne C. von Weinsbergs, sowie Elisabeth von Sachsen mußten sich ebenfalls für die Bezahlung obiger Summe verpflichten, wogegen die 3 Münzstätten in ihrem Besitze blieben.

Dieselben wurden bei der Erbtheilung Philipp, dem ältesten Sohne C. von Weinsberg zugesprochen, dieser starb im Jahr 1504 ohne männliche Nachkommen, worauf die 3 weinsbergischen Münzen seinem Tochtermanne, dem Grafen Eberhard von Königstein, als Erbtheil zufielen.

Eberhard ließ auch wirklich in Basel einige Jahre münzen, bis er anno 1509 seine Münze nach Augsburg verlegte und

somit die kaiserliche Münzstätte zu Basel nach 80jährigem Bestehen aufhörte.

Die Bemerkung G. C. v. Hallers (Schweiz. Münz- und Medaillenkabinet), daß im Jahr 1459 die kaiserliche Goldmünze der Stadt zugefallen sei, ist demnach entschieden unrichtig, denn erst im Jahre 1516 ertheilte der Kaiser Maximilian der Stadt das Recht Goldmünzen zu prägen.

Die aus der Reichsmünzstätte hervorgegangenen Goldgulden unterscheiden sich von denjenigen der Stadt durch das von Kaiser Sigismund vorgeschriebene Gepräge, welcher Typus immer beibehalten wurde, nur daß man bei Regierungswechsel den Namen des Kaisers änderte. Es giebt deren von den Kaisern Sigismund, Albrecht, Friedrich und Maximilian. Nach Verpfändung der Münze an C. von Weinsberg ließ derselbe zu Füßen der Maria sein Familienwappen anbringen, welches Beispiel auch später Graf von Königstein nachahmte.

---

---